

---

# SACHLICHE UND ZEITLICHE GLIEDERUNG DER BERUFSAUSBILDUNG

## Verfahrensmechaniker/ Verfahrensmechanikerin Glastechnik

vom 16. Dezember 2025

# Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

## Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsbetrieb: .....

Verantwortliche/r  
Ausbilder/in: .....

Auszubildende/r: .....

Ausbildungsberuf: **Verfahrensmechaniker/  
Verfahrensmechanikerin Glastechnik**

Die sachliche und zeitliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der **Ausbildungsverordnung vom 16. Dezember 2025** ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Gesellenprüfung des/der Auszubildenden ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildenden bleiben vorbehalten.

Auszubildende/r: .....  
Unterschrift\*

Gesetzliche/r Vertreter/in  
des/der Auszubildenden: .....  
Unterschrift\*

.....  
Datum

.....  
Firmenstempel/Unterschrift

\* Bei elektronischer Abfassung ist die Vertragsabfassung so zu übermitteln, dass die Auszubildenden und ggf. deren gesetzliche/r Vertreter/in diese speichern und ausdrucken können. Auszubildende haben den Empfang durch die Auszubildenden und ggf. deren gesetzliche/r Vertreter/in nachzuweisen (§ 11 Abs. 2 Satz 2 und 3 BBiG). Auszubildende sind verpflichtet den Empfang der Vertragsabfassung zu bestätigen (§ 13 S. 2 Nr. 8 BBiG).

Ausbildungsrahmenplan  
für die Berufsausbildung zum Verfahrensmechaniker Glastechnik  
und zur Verfahrensmechanikerin Glastechnik

**Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten**

Lfd. Nr.	Berufsbildpositionen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
			1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
1	2	3	4		5
1	Planen und Optimieren von Produktions- und Arbeitsabläufen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)	a) Arbeitsaufträge prüfen b) Arbeitsabläufe und Arbeitsschritte unter Berücksichtigung nachhaltiger und technischer Gesichtspunkte auftragsbezogen festlegen und optimieren c) erforderliche Werkzeuge auswählen d) Hilfs- und Prüfmittel bestimmen und vorbereiten e) Arbeitsplätze einrichten	6		<input type="checkbox"/>
		f) Materialfluss, Ersatzteile, Arbeitszeit und technische Prüfungen betriebsspezifisch dokumentieren g) Maschinen und Anlagen für den Arbeitsprozess vorbereiten			8
2	Anwenden betrieblicher und technischer Kommunikation (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)	a) Informationen beschaffen und bewerten; deutsche sowie englische Fachausdrücke anwenden b) Teil- und Gruppenzeichnungen lesen und umsetzen sowie Skizzen und Stücklisten anfertigen c) Normen, insbesondere Toleranznormen, anwenden d) technische Unterlagen, insbesondere Reparatur- und Betriebsanleitungen, sowie Wartungspläne, Kataloge, Stücklisten, Tabellen und Diagramme lesen und umsetzen e) Betriebs- und Arbeitsanweisungen lesen und anwenden f) Arbeitsabläufe dokumentieren g) digitale sowie analoge Informationsquellen nutzen h) Kommunikation mit vorausgehenden und nachfolgenden Organisationseinheiten sicherstellen i) digitale Medien für das Lernen und Arbeiten im betrieblichen Alltag selbstständig nutzen	10		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			

Lfd. Nr.	Berufsbildpositionen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
			1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
1	2	3	4		5
3	Anwenden, Überwachen und Sicherstellen von Verfahren der Glaserzeugung, der Glasherstellung und der Glasweiterverarbeitung (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)	a) Glasgemenge aufbereiten, Rohstoffe nach vorgegebenen Rezepten mischen und zur Glasschmelzanlage transportieren b) Betriebsdaten einstellen, eingeben und überwachen c) Schmelzprozess überwachen	4		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
		d) Glasprodukte nach betriebspezifischen Fertigungsverfahren herstellen e) Prozess der Formgebung und Entspannung überwachen und den Ablauf sicherstellen f) Produktendbearbeitungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten anwenden		10	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4	Transportieren und Lagern von Roh- und Hilfsstoffen sowie von Glaserzeugnissen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)	a) eingehende Rohstoffe überprüfen und bewerten b) Transport und Lagerung der Betriebs- und Hilfsstoffe sowie der Glaserzeugnisse sicherstellen c) Störungen im Materialfluss erkennen und Maßnahmen zu deren Beseitigung einleiten sowie ergreifen	4		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
		d) Glasprodukte zusammenstellen und verpacken		4	<input type="checkbox"/>
5	Bereitstellen von Betriebsmitteln (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)	a) Bestände an Werkstoffen, Betriebs- und Hilfsstoffen sowie an Werkzeugen kontinuierlich überwachen und auffüllen b) Kontrolle der einzusetzenden Materialien in Bezug auf die benötigten Anforderungen durchführen und Betriebsbereitschaft von Werkzeugen überprüfen c) Prinzipien der Nachhaltigkeit bei der Auswahl und Nutzung von Werkstoffen und Hilfsstoffen anwenden, um Ressourcen zu schonen und Abfall zu minimieren d) Sicherheitsvorschriften im Umgang mit Werkstoffen, Betriebs- und Hilfsstoffen sowie mit Werkzeugen einhalten und überwachen	4		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
6	Warten und Pflegen von Betriebsmitteln in der laufenden Produktion (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)	a) Reinigungs- und Inspektionsarbeiten durchführen b) Ergebnisse von Reinigungs-, Wartungs- und Inspektionsarbeiten bewerten und nach betrieblichen Vorgaben dokumentieren	4		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Lfd. Nr.	Berufsbildpositionen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
			1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
1	2	3	4		5
		<ul style="list-style-type: none"> <li>c) digitale und analoge Diagnosemittel zur Überwachung und Analyse des Zustands der Betriebsmittel nutzen</li> <li>d) Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen und Störungen beseitigen oder Beseitigung veranlassen</li> </ul>			<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>e) Sicherheitsvorschriften berücksichtigen und einhalten, persönliche Schutzausrüstung einsetzen und Maßnahmen zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Nachhaltigkeit ergreifen</li> <li>f) Wartungsarbeiten an Maschinen und Anlagen durchführen, um deren Betriebsbereitschaft nach Plan sicherzustellen</li> <li>g) Störungen und Defekte an Produktionsanlagen erkennen und beseitigen</li> </ul>		6	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>
7	Anwenden von manuellen und maschinellen Verfahren zur Metallbearbeitung (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Maschinen und Arbeitsplätze für den Arbeitsprozess in der Metallbearbeitung vorbereiten</li> <li>b) Werkstoffe manuell und maschinell bearbeiten, insbesondere durch Bohren, Feilen, Gewindschneiden und Sägen</li> <li>c) Werkstücke durch Messen und Lehren auf Maßgenauigkeit prüfen</li> <li>d) Bleche, Rohre und Profile kaltumformen und fügen</li> <li>e) lösbare Verbindungen kraft- und formschlüssig mittels Schrauben herstellen und sichern</li> </ul>	8		<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>
8	Anwenden von elektrotechnischen Grundkenntnissen sowie Erkennen elektrischer Gefahren und Einleiten von Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Sicherheitsvorschriften über das Arbeiten an elektrischen Systemen anwenden</li> <li>b) mit Kleinspannung betriebene elektrische Baugruppen sowie Komponenten installieren und prüfen</li> </ul>		4	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>
9	Montieren von Baugruppen und Komponenten sowie Durchführen der Funktionsprüfungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Baugruppen und Komponenten nach technischen Unterlagen zur Montage vorbereiten</li> <li>b) Baugruppen und Komponenten unter Beachtung der Maßtoleranzen passen sowie durch Messen, Lehren und Sichtprüfen funktionsgerecht ausrichten und Lage sichern</li> <li>c) Baugruppen und Komponenten unter Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften montieren, dabei Maßnahmen zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit ergreifen</li> </ul>	6		<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>





Lfd. Nr.	Berufsbildpositionen	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
			1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
1	2	3	4		5
13	Bedienen, Steuern und Regeln von Produktionsanlagen (§ 4 Absatz 2 Nummer 13)	a) Produktionsanlagen und Produktionsablauf, insbesondere Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen, überwachen b) digitale und analoge Kommunikation zwischen Betriebsteilen sicherstellen c) Störungen an Produktionsanlagen feststellen, eingrenzen, beheben und dokumentieren d) Produktionsanlage nach Stillstand wieder in Betrieb nehmen e) Parameter an Produktionsanlagen zur Einhaltung von Spezifikationen anpassen f) im digital vernetzten Betrieb selbstorganisiert arbeiten und digitale Kommunikationsmittel einsetzen g) Software-Applikationen des Betriebes mit mobilen und stationären Arbeitsmitteln einsetzen	4	16	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
14	Analysieren von Glasfehlern und Einleiten von Maßnahmen zur Fehlervermeidung (§ 4 Absatz 2 Nummer 14)	a) regelmäßige Qualitätskontrollen nach Spezifikationen am Produkt während und nach der Produktion durchführen, um Fehler frühzeitig zu erkennen, zu dokumentieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten b) Glasfehler, insbesondere Blasen, Einschlüsse, Risse sowie Spannungen, mithilfe visueller Inspektion und Diagnosetechniken identifizieren und klassifizieren c) Glasprodukte mittels einer Lichtquelle visuell prüfen d) Produktionsprozesse, Rohstoffe und Umgebungsbedingungen analysieren, um Ursachen von Glasfehlern zu erkennen, diese zu dokumentieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten		6	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>







wbv Publikation  
ein Geschäftsbereich der wbv Media GmbH & Co. KG  
Gesamtherstellung: wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld  
Telefon: 05 21/9 11 01-15 · Fax: 05 21/9 11 01-19  
E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)  
Website: [wbv.de/berufenet](http://wbv.de/berufenet)